

Berichtspflicht gemäß § 20 GemHVO-Doppik

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzverwaltungsamt <i>Verantwortlich:</i>	<i>Datum</i> 05.07.2021
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Semlow (Kenntnisnahme)	22.09.2021	Ö

Information

Informationsvorlage Nr. Se/IV/FA-21/060

Berichtspflicht über den Stand der Haushaltsführung nach § 20 GemHVO-Doppik

Der Bürgermeister hat die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss spätestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

*Entsprechend des § 20 der Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik erhalten Sie anliegend den Stand zum **30.06.2021** des Haushaltsjahres 2021 Ihrer Gemeinde zur Kenntnis.*

Anlage/n

1	Bericht (PDF) (öffentlich)
---	----------------------------